

Zum Protokoll der frühzeitigen öffentlichen Anhörung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 21.08.2000

Folgende 4 inhaltliche Schwerpunkte sind von den Bürgerinnen und Bürgern während des öffentlichen Anhörungstermins vorgetragen worden:

1. Angeregt wird eine fußläufige Verbindung zwischen dem Herweg und der Straße „Zum Krähenacker“. Untersucht werden soll auch hierbei die Alternative, den Fußweg über den Siefen zum Schulgrundstück zu führen.
2. Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen für PKWs auf den Baugrundstücken durch Anhebung des Stellplatzfaktors von 1,0 auf 1,5 je Wohneinheit.
Die Absicherung sollte mit dem Vorhabensträger/Investor vertraglich abgesichert werden.
3. Verbreiterung des Regelquerschnittes der Erschließungsstraße von 3,50 m auf 4,50 m.
4. Anlegung einer Stellplatz-/Parkplatzanlage im Plangebiet zur Verbesserung des ruhenden Verkehrs (Erhöhung des Stellplatzangebotes).

Beschlussempfehlung/-vorschlag:

zu 1.: Der Anregung, einen Fußweg anzulegen, wird nicht entsprochen. Die Störungen und Beeinträchtigungen, die von einem solchen Weg für die angrenzenden Grundstücke und deren Eigentümer, z.B. durch Vandalismus, Lärm und fortgeworfenen Unrat, ausgeht, sind immer wieder Anlass für Streitigkeiten und Anträge auf Verlegung oder Schließung solcher Wege.

Die Beeinträchtigungen werden auch schon heute von den Eigentümern des faktisch vorhandenen Weges bestätigt. Diese v.g. Probleme sollten nicht auf zukünftige Erwerber abgewälzt werden.

Aber auch wirtschaftliche Gesichtspunkte sprechen gegen die Anlegung der Fußwegeverbindung, speziell im Wendekreisbereich. Die Endgrundstücke sind als die Filetgrundstücke des Baugebietes anzusehen und sollten durch die angeregte Maßnahme nicht wertgemindert werden.

Abstimmungsergebnis:

zu 2.: Der Anlegung von zusätzlichen Stellplatzmöglichkeiten durch Anhebung des Stellplatzfaktors von z.B. 1,0 auf 1,5 je Wohneinheit wird zugestimmt. Der Vorhabensträger hat sich damit einverstanden erklärt.

Abstimmungsergebnis:

zu 3.: Der Anregung auf Verbreiterung des Regelquerschnitts der Straße von 3,50 m auf 4,50 m wird entsprochen.

Nach Abschluss dieser Erschließungsmaßnahme übernimmt die Stadt diese Straße und widmet sie dem öffentlichen Verkehr.

Der Planentwurf ist entsprechend auf öffentliche Verkehrsfläche zu ändern.

Aufgrund der Straßenverbreiterung und der Anhebung der Stellplätze auf den Baugrundstücken wird auf Stellplätze (Parkausbuchtungen) entlang der Straße verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

zu 4.: Von der Anlegung einer Stellplatz-/Parkplatzanlage im Plangebiet wird abgesehen.

Durch die unter den Punkten 2. und 3. genannten Maßnahmen werden ausreichend Stellplatzmöglichkeiten geschaffen. Auch auf der öffentlichen Straße ist Parken in Teilabschnitten möglich.

Ebenso sollte zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit der Erschließungs- und Bebauung darauf verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: